



Büro: 12623 Berlin, Hönower Straße 79
Telefon: 030 / 270 190 99
Telefax: 030 / 138 937 41
Mail: info@umweltwasserbau.de

www.umweltwasserbau.de

Büro: 99718 Oberbösa, Windmühle 1
Telefon: 036379 / 401 79
Telefax: 036379 / 467 09
Mail: biw-21@t-online.de

**GEK Schwiellochsee / Dammühlenfließ
Lieberoser Mühlenfließ (LMF)
Ortsbegehung in Doberburg**

Datum: 27.08.2013
Ort: Doberburg
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Ergebnisprotokoll

Laut Aussage von Herrn Willenberg beträgt die Dicke des Torfes im Bereich Doberburger Wiesen etwa 3-4 Meter. Demnach geht auch das Ziel der Anwohner dahin, die Torfdicke gegen Zersetzung und Sackung zu schützen. Dies sollte mit der Aufrechterhaltung der Nutzbarkeit einhergehen. Daher sind regulierbare Stauanlagen an den Gräben im Sinne der Bewohner. Feste, nicht regulierbare Stützschwelle werden aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre abgelehnt. Es werden einfache Dammbalkenverschlüsse bevorzugt, die von den Anwohnern oder Bewirtschaftern auch selbstständig betätigt werden können. Dies wäre auch im Sinne des WBV, da dieser nicht mehr Anlagen betreuen kann, ohne die Kosten für die Unterhaltung zu erhöhen. Frau Hiekel erklärt, dass nach den Erfahrungen der letzten Jahre auch das LUGV offiziell die Position vertritt, dass regulierbare Staubauwerke in den Niederungen festen Schwellen vorzuziehen sind.

Entlang des Ortsrandes zu den Wiesen hin treten Quellen aus dem Hang, die über kleine, sehr flache Gräben in das Lieberoser Mühlenfließ entwässern. Zum Teil gab es früher kleinere Quellfassungen, eine davon war der ehemalige Feuerlöschteich Doberburg. Es wäre vorstellbar, diese Quellfassungen im Rahmen eines Projektes zusammen mit neuen, regulierbaren Staubauwerken an 2-3 Quellgräben instand zu setzen. Im Zuge eines solchen Projektes könnten auch einige sanierungsbedürftige Überfahrten erneuert werden.

Ansonsten ist ein Teil der Quellgräben in einem - aus Sicht des Moorschutzes und der Unterhaltung - guten Zustand. Diese werden in der Regel von den Eigentümern oder Bewirtschaftern eigenständig mit dem Spaten geräumt. Eine intensivere Unterhaltung oder Grabenausbau ist aus Gründen des Nährstoffrückhalts in der Fläche nicht erwünscht und kann über Gelder der EU-Wasserrahmenrichtlinie auch nicht finanziert werden (Die Quellgräben können der unten stehenden Abbildung entnommen werden.).

Ein Problem aus Sicht der Anwesenden ist die Art der Grabenräumung. Hier wird der Aushub auf der Grabenböschung in Haufen ausgelegt. Dadurch wird einerseits die darunter befindliche Grasnarbe in Mitleidenschaft gezogen und eine für den oberirdischen Abfluss ungünstige Verwaltung hergestellt. Außerdem beeinträchtigt das Gemisch aus Röhricht und Erde die Mähwerkzeuge der Bewirtschafter der angrenzenden Flächen. Herr Krause vom zuständigen WBV erklärt, dass dort in Zukunft vermehrt darauf geachtet wird. Der Aushub soll dann besser auf größere Flächen verteilt werden.

Auf einer Fläche im Besitz von Herrn Willenberg könnte für eine etwa 150 m² große Fläche eine Flachabtorfung und Moorrenaturierung vorgenommen werden. Diese müsste gegen die Rinder abgesperrt werden. Sie liegt am oberen Kopf eines Quellgrabens.



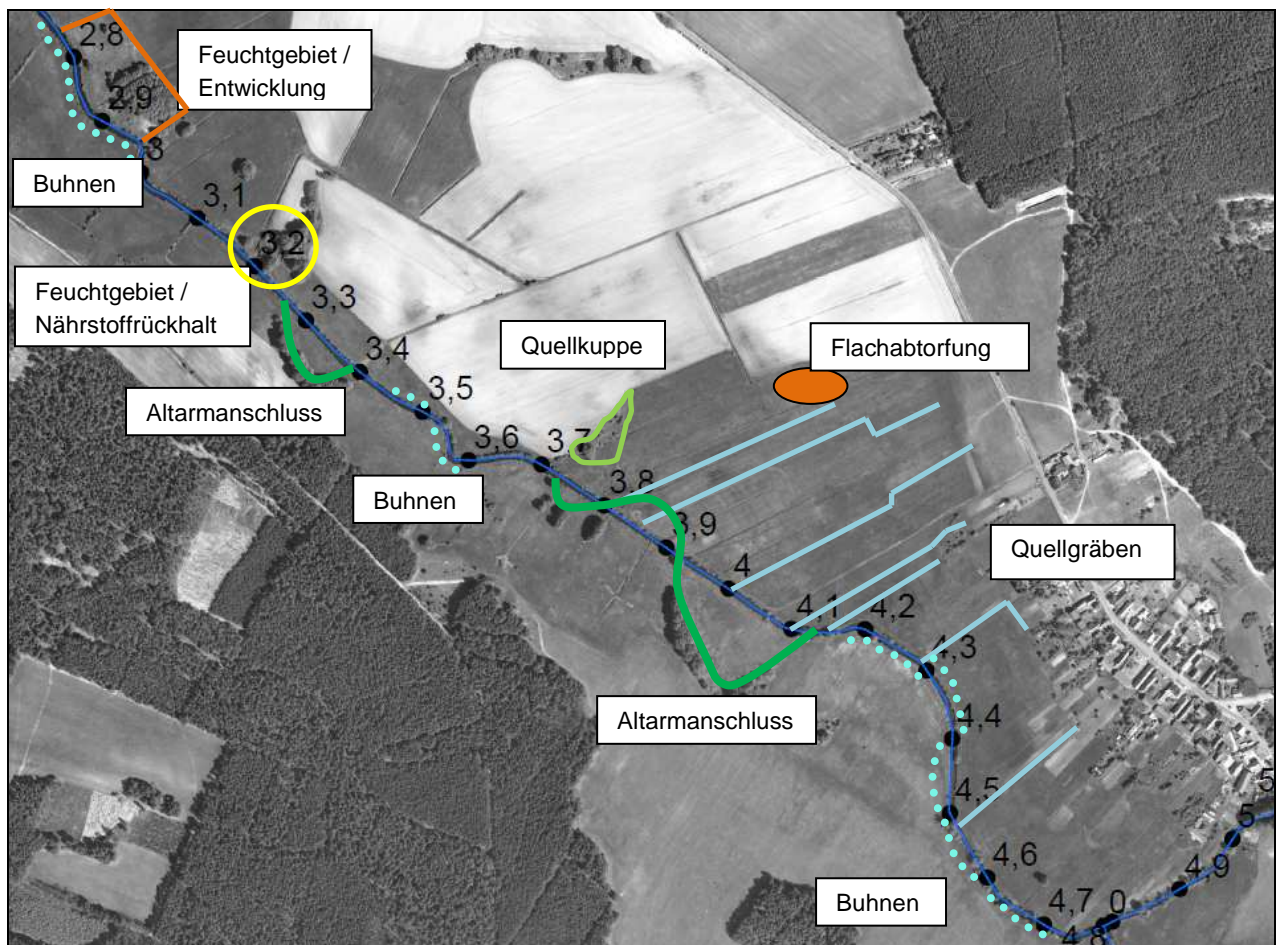
An der Grenze des Grünlandes zum Acker hin, entwässert ein tiefer Graben eine Quellkuppe. Diese Quellkuppe zeichnet sich deutlich im Relief und zum daneben verlaufenden Lieberoser Mühlenfließ ab. Es tritt trotz des quer verlaufenden Grabens Wasser auf der Kuppe aus. Der Graben selbst ist zum Lieberoser Mühlenfließ hin durch eine große Weide verstopft, wurde aber zu einem anderen Graben hin geöffnet. Es handelt sich um eine wertvolle Moorerscheinung, die möglichst durch den Verschluss des kurzen Entwässerungsgrabens gesichert werden sollte. Diese Maßnahme ist möglichst in dem geplanten Projekt zu den Quellgräben zu berücksichtigen und mit dem Eigentümer und dem Nutzer ist eine Übereinkunft zur Flächensicherung und Entschädigung zu treffen.

Vom Planungsbüro werden weitere Maßnahmen vorgeschlagen:

- Nachpflanzungen zu den im Rückgang begriffenen Erlen
- Anbindung von Altarmen unter Aufrechterhaltung der Nutzungsfähigkeit der Innenflächen (Station 3+300; 3+700; 3+800; 4+000) Hier besteht bei der größeren Schlaufe grundsätzliches Einverständnis der Anwesenden. Im Übrigen müssen solche Vorhaben im Fall einer Planung nochmals konkret mit den Eigentümern abgestimmt werden.
- Anlegen von Buhnen zur Beschleunigung der Stromstriches in der Art, dass der Stromstrich in die Richtung gedrängt wird, wo aufgrund der Flurstücksverteilung noch Platz zu Privateigentum ist und Ufererosion daher geduldet werden kann.

Eine solche Fläche wären z.B. die Nasswiesen ohne Nutzung auf der rechten Gewässerseite bei Kilometer 2+900.

An Station 3+200 sollte die Möglichkeit geprüft werden, Nährstoffrückhaltung des einmündenden Grabens über ein vorhandenes Feuchtgebiet zu verbessern. Der WBV informiert, dass an diesem Graben die Rekonstruktion von Stauen und Schwellen bereits geplant ist.



Protokoll: Nicole Kovalev